

Gültigkeit der Personalausweise und Reisepässe



Wir möchten an dieser Stelle auf die regelmäßige und rechtzeitige Kontrolle der Gültigkeit von Ausweisen und Reisepässen hinweisen.

Bitte bedenken Sie auch, dass Reisedokumente zum Zeitpunkt der geplanten Ausreise in manchen Staaten **noch 6 Monate gültig sein müssen!**

Wir möchten außerdem dringend darauf hinweisen, dass bei Grenzübertritt auch **Kinder generell ein Reise-/Ausweisdokument benötigen!**
Dies gilt auch bei Reisen innerhalb der EU!

Über die aktuellen Einreisebestimmungen und erforderlichen Dokumente weltweit informiert das Auswärtige Amt auf seiner Internetseite www.auswaertiges-amt.de.

Ausweis-/Reisedokumente werden grundsätzlich nicht verlängert!!!

Achtung! Zum 01.01.2024 wurden die Kinderreisepässe komplett abgeschafft. Eine Verlängerung bestehender Dokumente ist seitdem ebenfalls nicht mehr möglich!

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den wichtigsten Regelungen:

Dokumentenart	Unterlagen der Antragstellenden Person	Gebühren	Gültigkeit	Zeitraum für die Ausfertigung
Personalausweis	Benötigt wird ein Passbild neuesten Datums und der bisherige Personalausweis. Abnahme der Fingerabdrücke verpflichtend mit Beginn des 6. Lebensjahres.	22,80 € bis 24 Jahre und 37,00 € ab 24 Jahre	6 Jahre bei Personen unter 24 Jahren. 10 Jahre bei Personen ab dem 24. Lebensjahr.	Der Ausweis wird von der Bundesdruckerei gefertigt. Der Zeitraum zwischen Antragstellung und Auslieferung beträgt ca. 2-3 Wochen.
Vorläufiger Personalausweis	Benötigt werden ein Passbild neuesten Datums und der bisherige Personalausweis.	10,00 €	längstens 3 Monate	Der Ausweis wird vom Passamt ausgestellt. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 1-3 Tage.
Reisepass	Benötigt wird ein Passbild neuesten Datums nach den aktuellen Bestimmungen und der Personalausweis oder der alte Reisepass. Abnahme der Fingerabdrücke verpflichtend mit Beginn des 6. Lebensjahres. Für Vielreisende bietet sich gegen Aufpreis die Beantragung eines Passes mit 48 Seiten an.	37,50 € bis 24 Jahre (im Express-Verfahren 69,50 €) und 70,00 € ab 24 Jahre (im Express-Verfahren 102,00 €)	6 Jahre bei Personen unter 24 Jahren. 10 Jahre bei Personen ab dem 24. Lebensjahr.	Der Pass wird von der Bundesdruckerei gefertigt. Der Zeitraum zwischen Antragstellung und Auslieferung beträgt ca. 3 – 4 Wochen. In der Hauptreisezeit eventuell auch länger.

Für die Beantragung eines Ausweisdokuments ist die **persönliche Vorsprache** im Passamt erforderlich.

Alleine antragsberechtigt, d.h. ohne Zustimmung der Eltern, sind Jugendliche ab Vollendung des 16. Lebensjahres, die Beantragung kann jedoch schon in den 3 Monaten vor dem 16. Geburtstag erfolgen. Für Kinder und Jugendliche ist zusätzlich die Vorsprache eines Erziehungsberechtigten notwendig. Sollten weitere Erziehungsberechtigte nicht mit vorsprechen können, haben wir Ihnen dafür eine Einverständniserklärung zum Download auf unserer Homepage bereitgestellt.

Zwischen Antragstellung und Aushändigung ist im Regelfall ein Zeitraum von vier Wochen einzuplanen. Vor und während den Hauptreisezeiten sind zur Sicherheit mind. sechs Wochen einzuplanen.

Sowohl das Pass- als auch das Ausweisrecht legen fest, dass Pass und Personalausweis **Eigentum der Bundesrepublik Deutschland sind** und stets auch bleiben. Der Inhaber des Dokuments wird also nicht dessen Eigentümer!

Bei Entgegennahme neuer Dokumente sind daher die abgelaufenen und ungültigen Dokumente der Passbehörde vorzulegen!
Die Wiederauffindung eines verlorenen oder gestohlenen Ausweisdokumentes sind der Passbehörde außerdem unverzüglich anzuzeigen!

Da der Passbehörde wiederholt ältere Lichtbilder vorgelegt werden, möchten wir darauf hinweisen, dass jedes Ausweisdokument ungültig wird, wenn eine einwandfreie Feststellung der Identität nicht mehr möglich ist, unbefugte Veränderungen vorgenommen wurden oder Eintragungen fehlen.

Bei Fragen können Sie sich an das Einwohnermelde-/ Passamt der Gemeinde Weimar (Lahn) unter der Tel. 06421/9740-32 oder -13 wenden.